

Caritas

Nah. Am Nächsten

Konzeption

Herzlich Willkommen in der Caritas-Kita Teresa-Maria Höhenkirchen-Siegersbrunn



Caritas Kita Teresa-Maria
Kindergarten und Kinderkrippe

Kramerstraße 6
85635 Höhenkirchen - Siegersbrunn
Telefon: 08102/ 8961640

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| Vorwort..... | 1 |
| 1. Unser Leitbild..... | 1 |
| 2. Kindertageseinrichtung Teresa Maria..... | 2 |
| 2.1. Unsere Kindertageseinrichtung..... | 2 |
| 2.2. Öffnungszeiten und Kernzeiten..... | 3 |
| 2.3. Unser Team..... | 3 |
| 2.4. Der Träger..... | 3 |
| 2.5. Mittagessen..... | 3 |
| 3. Der Start in unsere Kindertageseinrichtung..... | 3 |
| 3.1. Anmeldung und Aufnahmemodalitäten..... | 3 |
| 4. Unsere gesetzlichen Grundlagen..... | 4 |
| 5. Unsere pädagogische Arbeit mit den Kindern..... | 4 |
| 5.1. Die Grundsätze unserer pädagogischen Arbeit..... | 4 |
| 5.2. Unser Verständnis von Basiskompetenzen..... | 4 |
| 5.3. Umgang mit soziokultureller Vielfalt..... | 5 |
| 5.4. Inklusion..... | 5 |
| 6. Schlüsselprozesse für die Qualität von Bildung und Erziehung..... | 6 |
| 6.1. Beobachtung und Dokumentation..... | 6 |
| 7. Gestaltung von Übergängen und Kontinuität im Bildungsverlauf..... | 7 |
| 7.1. Eingewöhnung in die Kinderkrippe..... | 7 |
| 7.2. Der Übergang von Krippe in den Kindergarten..... | 7 |
| 7.3. Eingewöhnung in den Kindergarten..... | 8 |
| 7.4. Der Übergang vom Kindergarten in die Schule..... | 9 |
| 8. Organisation und Moderation von Bildungsprozessen..... | 10 |
| 8.1. Tagesablauf..... | 10 |
| 8.2. Schlüsselsituationen..... | 10 |
| 8.3. Erfahrungsschatz..... | 11 |
| 8.4. Schwerpunkte im Kindergarten..... | 11 |

Kindertageseinrichtung

| | |
|---|----|
| 8.4.1. Partizipation..... | 11 |
| 8.4.2. Freispiel..... | 12 |
| 8.5. Schwerpunkte in der Kinderkrippe..... | 12 |
| 8.5.1. Musik..... | 12 |
| 8.5.2. Bewegung..... | 13 |
| 8.5.3. Partizipation in der Kinderkrippe..... | 14 |
| 8.6. Religiöse Bildung, Werteorientierung, Feste und Feiern..... | 14 |
| 8.6.1. Religiöse Bildung..... | 14 |
| 8.6.2. Werteorientierung..... | 15 |
| 8.6.3 Feste und Feiern..... | 15 |
| 8.7. Vorschule..... | 15 |
| 9. Umsetzung Artikel 9b Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz..... | 16 |
| 9.1 Präventionsmaßnahmen innerhalb der Einrichtung..... | 17 |
| 10. Beschwerdemanagement..... | 18 |
| 10.1 Beschwerdemanagement für Kinder..... | 18 |
| 10.2. Beschwerdemanagement für Erwachsene..... | 19 |
| 11. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern..... | 19 |
| 11.1. Ziele..... | 19 |
| 11.2. Formen und Methoden der Zusammenarbeit..... | 19 |
| 11.3 Der Elternbeirat..... | 20 |
| 12. Sozialdatenschutz in der Zusammenarbeit mit den Eltern..... | 20 |
| 13. Zusammenarbeit im Team..... | 21 |
| 13.1 Beratung, Fort- und Weiterbildung..... | 21 |
| 14. Netzwerkpartner im Sozialraum..... | 22 |
| 15. Qualitätssicherung..... | 23 |
| 16 Öffentlichkeitsarbeit | 23 |
| 17. Quellen / Anhänge..... | 24 |
| 18. Impressum / Kontakt..... | 25 |

Konzeption Caritas Kindertageseinrichtung Teresa-Maria

0. Vorwort

Diese Konzeption richtet sich an alle, die mehr über die Caritas-Kindertageseinrichtung in Höhenkirchen-Siegertsbrunn und deren pädagogischen Grundsätze erfahren möchten. Wir wollen Einsicht in unsere Arbeitsweise geben und dadurch Transparenz und Vertrauen schaffen. Die Konzeption bietet für die Einrichtung eine Basis, die im Sinne der Qualitätsentwicklung stetig fortgeschrieben wird. Wir erfüllen den sozial-caritativen Auftrag der Caritas, indem wir den Kindern einen Lebensraum anbieten, der verlässliche Beziehungen, Geborgenheit, Zuwendung, Wertevermittlung und Bildung garantiert. Wir freuen uns auf eine vertrauensvolle, offene Zusammenarbeit mit den Kindern, Eltern und anderen Kooperationspartnern und stehen für Fragen gerne jederzeit zur Verfügung.

1. Unser Leitbild

Vorschlag:

Basis für die Arbeit in unserer Caritas- Kindertageseinrichtung ist das christliche Menschenbild. Wir orientieren uns am Vorbild Jesu Christi. Unser Ziel ist den Kindern einen Gott erlebbar zu machen, der uns alle liebt und annimmt, wie wir sind. Wir arbeiten auf der Grundlage des Evangeliums mit seiner froh machenden Botschaft. Wir vermitteln den Kindern christliche Werte wie die Achtung vor der Würde jedes Menschen, Nächstenliebe und Bewahrung der Schöpfung.

Getreu dem Motto der Caritas „Nah. Am Nächsten“ sind wir offen für Kinder verschiedener sozialer und kultureller Herkunft und Religionen. Vielfalt bereichert unser Miteinander und schafft Gemeinschaftserfahrung.

Unsere Kindertageseinrichtung versteht sich als Teil der katholischen Kirche und ihrer Pfarrgemeinden. Sie ist ein Ort des gelebten Glaubens. Die Gastfreundschaft gegenüber anderen Glaubensgemeinschaften ist uns dabei sehr wichtig. Durch den Diskurs mit diesen wird die eigene religiöse Identität gestärkt und respektvoller Umgang zwischen den Religionsgemeinschaften erfahren und vertieft.

Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht das Kind mit seinen individuellen Fähigkeiten und Begabungen, sowie die Familie des Kindes mit ihrem je eigenen Hintergrund und ihrer kulturellen Prägung. Wir schaffen in unserer Einrichtung einen Ort, an dem sich Kinder wohl fühlen und eine verlässliche und förderliche Erziehung, Bildung und Betreuung erfahren. Wir schaffen auch einen Ort, der es Familien ermöglicht Kontakte aufzubauen, Kirche neu zu erleben und ein offenes Ohr und Unterstützung bei den vielfältigen Herausforderungen als Familie zu finden. In jeder Entwicklungsphase wollen wir als Partner der Eltern das Kind anleiten und unterstützen, damit es Vertrauen in sich und andere entwickeln kann, die Welt entdecken und erfahren lernt und Freude an der Gemeinschaft erlebt. Wir sehen uns als verantwortungsvolle Begleiter(innen) der Kinder auf ihrem Weg zu selbstbewussten, selbständigen, respektvollen und gemeinschaftsfähigen Menschen.

In unserer Kindertageseinrichtung arbeiten wir zum Wohl des Kindes und seiner Familie. Unsere pädagogischen Mitarbeiter(innen) verfügen über eine hohe Fachkompetenz, gehen achtsam und liebevoll mit den Kindern um und schaffen eine vertrauensvolle Atmosphäre. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern ist von gegenseitiger Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Wir beraten und begleiten die Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder und achten und stärken ihre Erziehungsverantwortung.

Gemeinsam sind wir auf dem Weg zu einem gelingenden Leben.



2. Teresa-Maria

2.1 Unsere Kindertageseinrichtung

Im wohnlich eingerichteten Container in der Kramerstraße in Höhenkirchen-Siegertsbrunn hat der Caritasverband in der Erzdiözese München und Freising eine Kindertagesstätte aufgebaut. Zurzeit gibt es eine Kindergartengruppe und eine Krippengruppe.

Die Kinder haben sowohl im Außengelände wie auch innen Platz sich frei zu entfalten und können in allen Bildungsbereichen gefördert werden.

In der Kinderkrippe steht im Innenbereich ein Raum für die Essenssituation zur Verfügung, der zugleich als Gruppenraum mit Bastelbereich, Bauecke und Puppenecke dient. Zusätzlich gibt es einen angrenzenden Bewegungsraum, einen Schlafraum und einen Wickelraum mit Kleinkindertoilette.

Im Kindergarten befindet sich ein Gruppenraum mit Nebenraum, der als Vorschulzimmer genutzt wird, sowie ein großzügiger Bewegungsraum. Mit der Küche, Sanitäranlagen und eine großzügige Garderobe bietet der Anbau Platz für alle Alltags- und Fördersituationen der Kindergartenkinder.

Im Garten steht eine Doppelschaukel und ein Kletterturm, der von den Kindergartenkindern sowie den Krippenkindern genutzt werden kann und einen Sandkasten. Zudem haben wir ein Pflanzen- und Gemüsebeet mit den Kindern angelegt.

Die Kinderkrippe besteht aus einer Gruppe und hat Platz für 12 Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren. Die Kindergartengruppe umfasst 25 Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt. Sowohl im freien Spiel als auch in gezielten pädagogischen Angeboten wird den Kindern Raum und Zeit gegeben, ihre Fähigkeiten zu entfalten.



2.2 Öffnungszeiten und Kernzeiten

Unsere Kindertageseinrichtung ist Montag bis Freitag von 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr geöffnet. In den Kernzeiten findet ein Großteil unserer Bildungsarbeit statt. Diese sind im Kindergarten von 8:30 bis 12:30 Uhr und in der Krippe: 8:00 bis 12:00 Uhr.

Um unseren Bildungs- und Erziehungsauftrag umsetzen zu können, sollten alle Kinder in dieser Zeit anwesend sein.

Die Schließtage des Kinderhauses werden, in Absprache mit dem Elternbeirat, im Sommer für das nächste Kindertageseinrichtungs-Jahr bekannt gegeben.

2.3 Unser Team

In unserer Kindertageseinrichtung wird die Bildung, Erziehung, Begleitung und Förderung unserer Kinder durch pädagogische Fach- und Ergänzungskräfte ausgeübt.

Das Team besteht aus einer Einrichtungsleitung und einer stellvertretenden Leitung. Im Kindergarten und in der Kinderkrippe ist eine Fachkraft als Gruppenleitung und jeweils eine pädagogische Ergänzungskraft tätig. Zudem werden die Gruppen von pädagogischem Personal in Teilzeit ergänzt. Unterstützt werden die Gruppen von Praktikanten in der pädagogischen Ausbildung oder jungen Menschen im Freiwilligendienst (FSJ und BFD).

2.4 Der Träger

Betriebsträger der Kindertageseinrichtung ist der Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e.V.

Es besteht ein Betriebsträgervertrag mit der Gemeinde Höhenkirchen-Siegertsbrunn. Hier sind alle wichtigen Vereinbarungen zwischen der Gemeinde und dem Betriebsträger geregelt, z. B. Finanzierung, personelle Ausstattung, etc.

Der Caritasverband wird vertreten durch die Caritas Geschäftsführung München Stadt.

Die Caritas bietet noch viele weitere soziale Dienste im Landkreis München an: Kindertageseinrichtungen, soziale Beratung für alle Lebenslagen, Beratung für Migranten und Migrantinnen, Freiwilligendienste, Sozialpsychiatrischer Dienst, Palliativ- und Hospizarbeit, Schuldner- und Insolvenzberatung, Beratung für Senioren sowie häusliche Pflege.

2.5 Mittagessen

Unser Mittagessen erhalten wir von einer Cateringfirma. Es wird täglich geliefert und in der Einrichtung erhitzt. Wir achten dabei auf einen ausgewogenen Speiseplan. Die Kinder dürfen diesen mitgestalten

3. Der Start in unsere Kindertageseinrichtung

3.1 Anmeldung und Aufnahmemodalitäten

Zwischen Januar und März findet in allen Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Höhenkirchen-Siegertsbrunn ein Tag der offenen Tür statt. Hier liegt das Anmeldeformular für das kommende Kindergarten-/Krippenjahr aus. Dieses kann aber auch jederzeit auf der Homepage der Gemeinde Höhenkirchen-Siegertsbrunn heruntergeladen werden.

Alle Eltern haben die Möglichkeit sich unsere Kindertageseinrichtung am Tag der offenen Tür (Termin wird im Gemeindeblatt und auf unserer Homepage veröffentlicht) anzusehen und Informationen einzuholen.

Zusagen und Absagen erfolgen durch die Kommune nach einer Platzvergabebesitzung mit allen Einrichtungsleitungen und der Bürgermeisterin. Die Aufnahmekriterien werden regelmäßig vom Gemeinderat überprüft und aktualisiert. Diese finden Sie auf der Homepage der Gemeinde.

Zeit für Fragen und Anliegen der Familien zur Eingewöhnung als auch zur Vertragsunterzeichnung gibt es

- an einem Elternabend im Juni/Juli für alle neuen Eltern oder
- im Rahmen eines Aufnahmegesprächs für die einzelne Familie im Monat vor der Aufnahme.

Es besteht die Möglichkeit der Aufnahme bei Zuzug und dringenden Fällen auch während des Jahres, sofern Plätze frei sind und nach Absprache mit der Gemeinde.

4. Unsere gesetzlichen Grundlagen

Unsere gesetzlichen Grundlagen sind die UN-Kinderrechtskonvention, die Sozialgesetzbücher SGB VIII und SGBXII, das Bayerische Kinderbildungs- und -Betreuungsgesetz (BayKiBiG) mit seinen jeweiligen Ausführungsverordnungen und das Bayerische Integrationsgesetz. In diesem Rahmen orientieren wir uns am Bayerischen Erziehungs- und Bildungsplan (BEP) und an der Handreichung „Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in den ersten drei Lebensjahren“.

5. Unsere pädagogische Arbeit mit Kindern

5.1 Die Grundsätze unserer pädagogischen Arbeit

Die Grundsätze unserer pädagogischen Arbeit sind geprägt vom christlichen Menschenbild und dem daraus entstehenden Bild vom Kind. Aus beidem folgt unsere Haltung in Bezug auf die uns anvertrauten Kinder.

Jedes Kind ist ein Individuum und hat seine eigene Persönlichkeit.

Jedes Kind wird als kompetenter Säugling geboren und besitzt eigene Fähigkeiten.

Jedes Kind hat seine eigene Biografie.

Jedes Kind gestaltet seine eigene Entwicklung mit seinem eigenen Tempo.

Jedes Kind ist neugierig und lernwillig und geht seine eigenen Lernwege.

5.2 Unser Verständnis von Basiskompetenzen

Basiskompetenzen sind grundlegende und vielfältige Fähigkeiten, die ein Kind weiterentwickelt, um seine Persönlichkeit zu entfalten, um mit Menschen zusammenzuleben und um sich mit der Umwelt auseinandersetzen zu können. Zusammengefasst bilden alle Basiskompetenzen die Basis für die Entwicklung von Lebenskompetenz.

Selbstwahrnehmung bedeutet, sich selbst, seine Fähigkeiten und die eigenen Grenzen kennenzulernen und anzunehmen. Durch Wertschätzung und Bestätigung entwickelt das Kind ein positives Selbstbild.

Motivationale Kompetenz ist die Bereitschaft, aus eigenem Antrieb zu lernen. Kinder wollen selbst bestimmen, was und wie sie etwas tun. Sie benötigen Entscheidungsmöglichkeiten, um selbstwirksam zu werden.

Kognitive Kompetenz ist die Fähigkeit ganzheitlich – im Sinne von Johann Heinrich Pestalozzi „mit Kopf, Herz und Hand“ – zu denken und zu lernen. Dies umfasst differenzierte Wahrnehmung mit allen Sinnen, Denkfähigkeit, Gedächtnis, Problemlösefähigkeit sowie Fantasie und Kreativität.

Physische Kompetenz bedeutet den eigenen Körper zu kennen, Verantwortung für sich und seine physischen Bedürfnisse zu übernehmen, sich selbst zu regulieren und über grob- und feinmotorische Geschicklichkeit zu verfügen.

Soziale Kompetenz heißt Beziehungen aufzubauen und seinen Mitmenschen offen und wertschätzend zu begegnen. Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit sowie der konstruktive Umgang mit Konflikten festigen das Kind in seiner Beziehungsfähigkeit.

Werte- und Orientierungskompetenz ist die Bereitschaft, bestehende Normen kennenzulernen und anzunehmen, um daraus ein eigenes Wertebild zu entwickeln und weiterzuentwickeln.

Kompetenz zu Verantwortungsübernahme und demokratischer Teilhabe heißt sowohl für das eigene Handeln als auch die eigene Meinung einzustehen. Kinder erhalten die Möglichkeit, Verantwortung für das eigene Verhalten zu übernehmen und lernen sorgsam mit Natur und Umwelt umzugehen.

Lernmethodische Kompetenz bedeutet das Lernen zu lernen und das Gelernte auf neue Situationen übertragen zu können.

Resilienz – Widerstandsfähigkeit beschreibt die Kompetenz über ein positives Selbstkonzept zu verfügen, trotz individueller, familiärer oder gesellschaftlicher Veränderungen und Belastungen. Dies ist eine Voraussetzung für positive Entwicklung, Gesundheit und Wohlbefinden.

5.3 Umgang soziokultureller Vielfalt

Da wir eine Vielzahl an Kindern mit Migrationshintergrund haben, ist die Förderung der interkulturellen Kompetenz in unserer Einrichtung von großer Bedeutung. Zusammen erleben wir andere Kulturen, deren Bräuche und Sitten. Die Mehrsprachigkeit sehen wir dabei als Chance. Mit Offenheit und Toleranz bauen wir die Distanz zwischen den Kulturen ab.

Durch interkulturelle Projekte, in denen jeder die Chance bekommt, sein Land oder seine Kultur vorzustellen, versuchen wir Barrieren und Hemmungen abzubauen.

Unsere interkulturellen Angebote im pädagogischen Alltag mit den Kindern:

- Puppen in verschiedenen Hautfarben
- Bilderbücher über die Herkunftsländer
- Lieder und Fingerspiele in unterschiedlichen Sprachen
- Bildkarten für die Sprachförderung



Für die Eltern und päd. Mitarbeiter:

- Elterngespräche mit Dolmetschern
- Dolmetscher - Wörterbuch in verschiedenen Sprachen für Pädagogen
- Bildkarten für Alltagssituationen in verschiedenen Sprachen
- Übersetzung der Elternbriefe in verschiedene Sprachen

Auf allen Festen und Feiern freuen wir uns über multikulturelle Vielfalt.

Unterstützt werden wir von unterschiedlichen interkulturellen Beratungsdiensten (siehe Netzwerke im Sozialraum)

„Es ist normal verschieden zu sein“ (Richard von Weizsäcker).

5.4 Inklusion

In unserer Kindertageseinrichtung werden Kinder in erster Linie als Persönlichkeiten mit individuellen Stärken, Vorlieben und Interessen gesehen,

Die Kinder erfahren, dass es Unterschiede, aber auch sehr viele Gemeinsamkeiten zwischen beiden Geschlechtern gibt und jedes Kind individuell entsprechend seiner Persönlichkeit über besondere Vorlieben, Fähigkeiten und Fertigkeiten verfügt.

Kinder, welche in ihrer Entwicklung einen erhöhten Bedarf an Förderung haben, werden in unserer Einrichtung unterstützt und bekommen zusätzlich therapeutische Unterstützung von außerhalb, z.B. Kess, MSH (siehe Netzwerke im Sozialraum)

Unsere Grundhaltung im Haus ist dabei: „Jedes Kind hat das Recht so zu sein, wie es ist, und das Recht auf optimale Förderung und Begleitung.“ (Vgl. Rahmenkonzeption Caritas)

6. Schlüsselprozesse für die Qualität von Bildung und Erziehung

6.1 Beobachtung und Dokumentation

Beobachtung und Dokumentation mit dem Salzburger Beobachtungskonzept

Die Beobachtung ist zentrale Aufgabe im Kita-Alltag: Hier wird der Entwicklungsstand der Kinder erfasst; entsprechende Bildungsangebote und Fördermaßnahmen für das einzelne Kind werden von den Pädagoginnen daraus abgeleitet.

Das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz erkennt diverse Beobachtungsverfahren für die bayerischen Kindertageseinrichtungen an. In unserem Haus haben wir uns zum Ziel gesetzt, für alle Altersgruppen in Krippe und Kindergarten ein einheitliches Beobachtungskonzept einzuführen – das „Salzburger Beobachtungskonzept“, kurz „SBK“, das vom Projektteam um Dr. Andreas Paschon der Universität Salzburg entwickelt wurde. Der SBK-Bogen wurde speziell für jeden Altersbereich (0-3, 3-6, 6-10 Jahre) konzipiert und berücksichtigt somit besonders die Bedürfnisse der einzelnen Altersgruppen.

Er ermöglicht uns, in der täglichen Arbeit gezielt jedem einzelnen Kind Zeit zu widmen, ohne dabei die Gruppe zu vernachlässigen. Im Zentrum steht die Beobachtung der Entwicklung des Kindes im motorischen, sprachlichen, kognitiven, sozialen, emotionalen und kreativen Bereich sowie Aufzeichnungen von den individuellen Vorlieben, Stärken, Freundschaftsbeziehungen, persönlichen Besonderheiten und Meilensteinen des persönlichen Wachstums. Die Beobachtungen bilden Grundlagen für die Entwicklungsgespräche mit den Eltern und ermöglichen die Erarbeitung eines individuellen gezielten Förderplanes.

Neben dem SBK-Bogen stützt sich das Konzept auf das „Portfolio“, einer individuellen Sammlung von schriftlich erfassten Entwicklungsschritten des einzelnen Kindes. Es geht beim Portfolio darum, die Entwicklung zu verdeutlichen und zu dokumentieren. Die Portfoliomappe ist Eigentum des Kindes, das je nach Alter den Inhalt mitgestaltet. Die kindliche Entwicklung wird durch eine gezielte Auswahl von Fotos, Bildern/Zeichnungen, Geschichten und Kommentaren nachvollziehbar. Wenn das Kind die Kita verlässt, erzählt das Portfolio eine „Lerngeschichte“ mit großen und kleinen Entwicklungsschritten, was zum Reflektieren und Verinnerlichen eigener Kompetenzen führt.

Die Eltern erhalten stets Informationen zum Beobachtungsvorgehen und haben dadurch Einblick in den hohen Stellenwert der Beobachtung innerhalb des pädagogischen Alltags:

- Ausführliche Informationsweitergabe über Beobachtung/SBK bei Neuaufnahme
- Verwendung von Beobachtungsbogen und Portfolio als Grundlage für Entwicklungsgespräche
- Einbeziehen der Eltern in die Beobachtung

Die Qualität der Beobachtung in Bezug auf die Mitarbeiter wird sichergestellt durch:

- Ständige Zusammenarbeit mit dem SBK-Team der Universität Salzburg (Fortbildung in Entwicklungspsychologie, Update-Veranstaltungen zur Arbeit mit den SBK-Bögen, Teilnahme an Evaluation der Uni Salzburg)
- Kollegialer Austausch im Team und mit anderen Einrichtungen
- Durchführung von SBK-Schulungen für alle Mitarbeiter
- Bei Bedarf Zusammenarbeit mit internen und externen Fachdiensten

Für die Erhebung des Sprachstandes im Kindergarten verwenden wir zudem die Beobachtungsbögen Sismik und Seldak.

7. Gestaltung von Übergängen und Kontinuität im Bildungsverlauf

7.1 Eingewöhnung in die Kinderkrippe

In der Krippe ist die Eingewöhnung ein Prozess von ca. 4-5 Wochen, der besonders sensibel und achtsam begleitet wird. Für die meisten Kinder bedeutet der Eintritt in die Krippe die erste dauerhafte Trennung von den Eltern.

Grundsätzlich begleitet eine enge Bezugsperson diese wichtige Phase.

Grundlage ist das aktive Mitgestalten aller Beteiligten am Eingewöhnungsprozess, also Kind, Eltern, Pädagogen sowie Krippengruppe. Die Basis ist die vertraute Situation, d. h. das Kind wird in verschiedene Situationen vertrauensvoll begleitet, zunächst von den Eltern, dann zunehmend vom pädagogischen Personal und der Gruppe.

Eine pädagogische Mitarbeiterin ist in der Zeit der Eingewöhnung für die Familie und das Kind die primäre Bezugsperson und beantwortet gerne alle Fragen.

Schritte der Eingewöhnung in der Krippe

- 1.) 1. bis 3.Tag: Eine Stunde Krippenbesuch mit Elternteil ohne Trennung
- 2.) ab 4.Tag: Eine Stunde Krippenbesuch insgesamt; 45 min mit Elternteil, letzte 15 min die erste Trennung
- 3.) 5.Tag: Eine Stunde Krippenbesuch insgesamt; 30 min mit Elternteil, letzte 30 min Trennung
- 4.) 6. Tag: Eine Stunde Krippenbesuch insgesamt, erste 15 min mit Elternteil, letzte 45 mit Trennung
- 5.) 7. Tag: Das Kind wird zum ersten Mal direkt an der Türe abgegeben. Der Elternteil kommt nicht mehr ins Gruppenzimmer, eine Stunde, individueller Zeitpunkt (z.B. 9.15 Uhr zum Erleben des Morgenkreises oder des Frühstücks etc.)

Generell wird am Montag das Vorgehen vom Freitag wiederholt. Weiter ist wichtig, dass während der Eingewöhnungszeit eine gemeinsame Wickelsituationen mit Eltern und pädagogischem Personal gestaltet wird. So können sich die Eltern mit der Bezugsperson in der Krippe über Gewohnheiten, Abläufe, Vorlieben und Besonderheiten in Pflegesituationen des Kindes austauschen. Nach und nach lernt das Kind einzelne Elemente des Krippenalltages kennen und wird dabei intensiv und feinfühlig begleitet. Zudem findet ein kontinuierlicher Austausch mit der begleitenden Bezugsperson statt.

Ab dem Zeitpunkt, an dem das Kind eine Stunde in der Gruppe verweilt, wird die weitere Eingewöhnung individuell in Absprache mit der Bezugsperson zeitlich erweitert. Das bedeutet die Besuchsstunde wird täglich um 30 Minuten bis eine Stunde verlängert. So verbringt das Kind im Normalfall nach drei bis vier Wochen die gesamte Buchungszeit in der Einrichtung.

Abschluss und Auswertung: Am Ende der Eingewöhnungsphase findet gemeinsam mit den Eltern ein Abschlussgespräch mit Auswertung und Reflexion der Eingewöhnung statt. Das Kind bewältigt die Rolle als Krippenkind und ist gut angekommen.

Die individuelle Eingewöhnung wird in unserem Haus als Grundlage für eine entwicklungsfördernde Zeit in der Krippe verstanden.

7.2 Der Übergang von Krippe in den Kindergarten

Krippenkindern wird in unserer Einrichtung der Übergang in den Kindergarten durch Patenschaften mit Kindergartenkindern erleichtert. In den letzten Wochen vor dem Wechsel findet ab Juni/ Juli bis zum Übertritt in den Kindergarten eine noch stärkere Vernetzung zwischen den Gruppen statt. Krippenkinder besuchen mit Ihren vertrauten Bezugspersonen aus der Krippe den Kindergarten, so können sie die Räumlichkeiten und den Kindergartenalltag „beschnuppern“.

7.3 Eingewöhnung in den Kindergarten

Die Eingewöhnungsphase beginnt mit einem Schnuppertag, ca. vier bis acht Wochen vor Kindergarteneintritt. Hier haben Eltern und Kind die Möglichkeit, für 1 – 2 Stunden an einem vereinbarten Tag den Kindergarten kennen zu lernen. Der Übergang in den Kindergarten ist eine Umstellung für Kind und Familie. Neue Bezugspersonen, Räumlichkeiten und neue Herausforderungen müssen bewältigt werden.

Ein Optimaler Start

- Bei einem Erstgespräch wird zusammen mit den Eltern, ein Aufnahmebogen zur Entwicklung des Kindes ausgefüllt.
- das Kind darf mit den Eltern den Kindergarten und die päd. Bezugspersonen an einem vereinbarten Tag kennen lernen.
- das Kind sollte von den Eltern einige Zeit vor dem ersten Kindertag auf den Kindergarten positiv vorbereitet werden.
- das Kind soll die Möglichkeit haben sich langsam von den Eltern zu lösen und umgekehrt. Wir beginnen daher den ersten Tag mit einer kürzeren Aufenthaltsdauer, die den individuellen Bedürfnissen der Kinder angepasst ist.
- päd. Personal und Eltern sind im ständigen Austausch über den Ablauf des Tages und der Trennungszeiten
- Kinder, die ab September neu in unseren Kindergarten kommen, werden gestaffelt aufgenommen. Das bedeutet, jeden Tag kommen nur max. 2 neue Kinder in die Gruppe. Auf diese Weise ist es uns am ersten Tag möglich, jedes neue Kind mit besonderer Aufmerksamkeit, Zuwendung und Einfühlungsvermögen zu begleiten. Wir machen Ihr Kind mit den anderen Kindern und den Betreuerinnen bekannt, zeigen und erklären ihm die einzelnen Spielbereiche und haben Zeit für Fragen, zum Spielen, Vorlesen...

Die Eingewöhnungszeit im Kindergarten sieht wie folgt aus:

Erster und Zweiter Tag: ein bis zwei Stunden mit den Eltern

ab 3. Tag: zwei bis drei Stunden evtl. nach Absprache und Befinden des Kindes mit erster kurzer Trennung

ab 4. Tag: Verlängerung der Trennungsphase, Teilnahme des Kindes am geregelten Tagesablauf
Am Montag wird der Ablauf vom Freitag wiederholt. Ab dem 6. Tag werden schrittweise die Besuchszeiten bis zur gewünschten Buchungs- bzw. Betreuungszeit (z.B. bis 15:00 Uhr) erweitert.

Die Eingewöhnungszeit ist abgeschlossen, wenn das Kind Vertrauen zur Bezugserzieherin gefasst hat und sich in seinem neuen Alltag wohl fühlt.

Die Eingewöhnungsschritte in Krippe und Kindergarten stellen die maximale Zeit dar, die ein Kind in der ersten Zeit in der Kindertageseinrichtung anwesend ist. Auch wenn es einem Kind scheinbar leicht fällt sich in der neuen Umgebung zurecht zu finden, ist es für das Kind eine anstrengende und äußerst intensive Zeit, da sehr viele neue Einflüsse verarbeitet werden müssen. Daher legen wir hohen Wert auf eine feinfühlig und individuell angepasste Zeitgestaltung während der Eingewöhnungsphase. Benötigt ein Kind mehr Zeit in einer Phase, wird der geplante Ablauf individuell ausgeweitet und angepasst.

Nach ca. zwei Monaten findet das erste Entwicklungsgespräch mit den Eltern statt, in dem die Zeit des Überganges reflektiert wird.

7.4 Der Übergang vom Kindergarten in die Schule

Ergänzend zum Erwerb der Basiskompetenzen seit dem Eintritt in unsere Kindertageseinrichtung, findet für die Kinder im letzten Kindergartenjahr, die Vorschulzeit statt. In dieser Zeit rücken die Anforderungen und Leistungserwartungen stärker ins Bewusstsein. Dabei sehen wir unsere Einrichtung als Unterstützer, der die Kinder aber auch die Eltern sanft, aber bewusst auf die Schule vorbereitet.

Um den Übergang vom Kindergarten zur Grundschule für das einzelne Kind möglichst reibungslos zu gestalten, kooperieren wir mit den beiden Grundschulen in Höhenkirchen-Siegertsbrunn, der Erich-Kästner-Grundschule und der Sigoho -Marchwart Grundschule. Für Vorschulkinder sind Schulbesuche wichtig, um den neuen Lebensraum Schule und die neuen Bezugspersonen kennen zu lernen. Wir gehen zur Verkehrskasperlbühne, hospitieren in einer Schulstunde (samt Pause) in einer zweiten Klasse und bekommen manchmal Besuch von einer Grundschullehrerin, die die Vorschule mit betreut.

8. Organisation und Moderation von Bildungsprozessen

8.1 Tagesablauf (siehe Anhang)

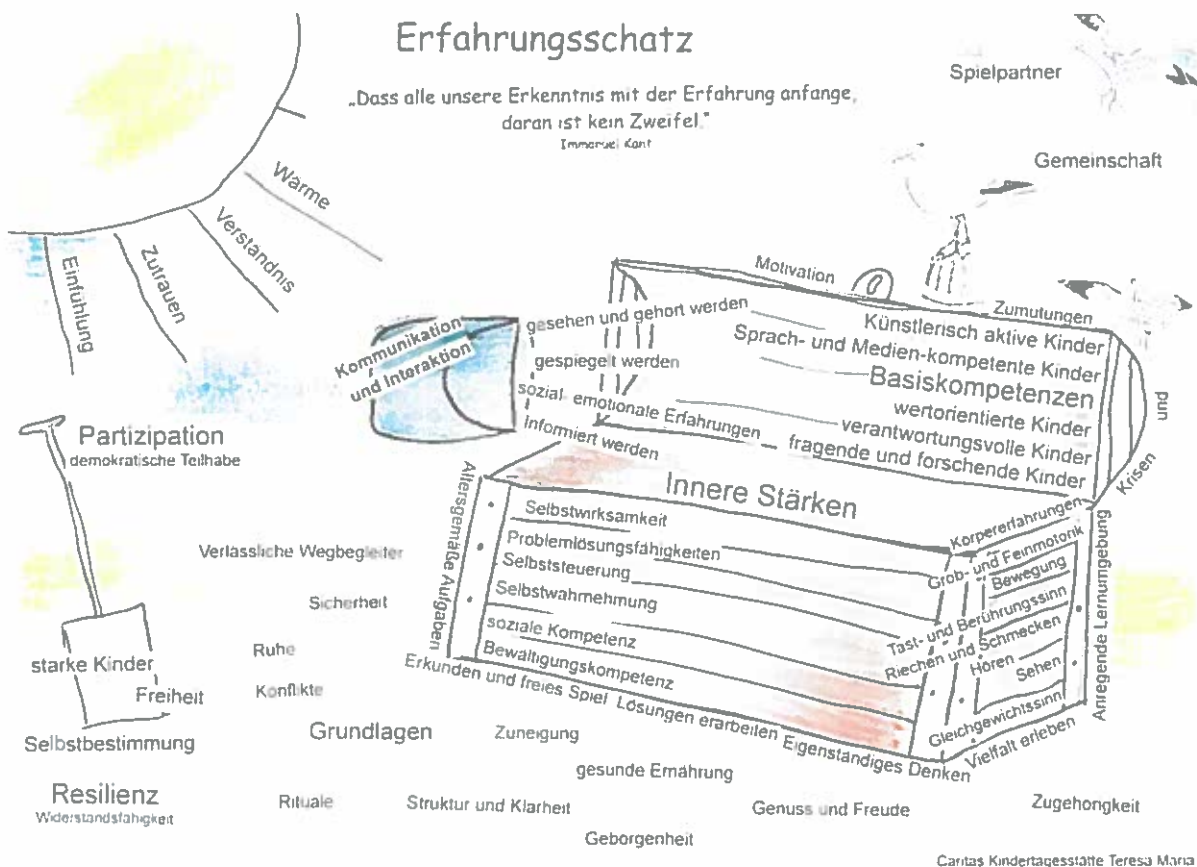
Die Abläufe und pädagogischen Zusammenhänge, die die Alltagsqualität der Arbeit in unserer Kindertageseinrichtung beschreiben, sind detailliert im Anhang „Tagesablauf“ zu finden.

8.2 Schlüsselsituationen (siehe Anhang)

Schlüsselsituationen beschreiben Situationen, die für die Kinder emotional und sozial bedeutsam sind, daraus können vom Kind und päd. Bezugspersonen, Handlungsstrategien abgeleitet werden. Einige Schlüsselsituationen haben wir besonders ausgearbeitet und dadurch hervorgehoben, diese finden sie ebenso im Anhang.

8.3 Erfahrungsschatz

In unserem Erfahrungsschatz haben wir alle Einflüsse, Ziele und Methoden, die die Kinder für eine glückliche und zukunftsorientierte Lebensstruktur brauchen, auf einen Blick zusammengefasst.



(Angelehnt am Don Bosco „Baum der kindlichen Entwicklung“)

8.4.2 Freispiel

Das ist die Zeit des „unsichtbaren“ Lernens. Die Kinder arbeiten nicht an vorgegebenen, konstruierten Themen wie bei Aktionen, die durch Pädagogen vorbereitet werden, sie arbeiten an den Themen, die für sie im Moment von individueller Bedeutung sind. Die Kinder entscheiden wie sie ihre „Spielwelt“ gestalten, sie erleben sich autonom, sie bestimmen selbst, sie müssen sich mit den Spielpartnern auseinandersetzen, sich durchsetzen oder nachgeben. Konsequenzen tragen und eventuell Niederlagen einstecken. Konflikte, die entstehen müssen, bewältigt werden. Kinder sammeln Erfahrungen im emotionalen Bereich. Aus dem gemeinsamen Spiel entwickeln sich Kontakte sowie soziale Strategien, soziale Kompetenzen werden gestärkt: Konkurrenz und Kooperation wird erlebt, Kompromisse werden ausgehandelt, Konflikte werden gelöst, es kommt zu Verlust und Gewinn. Die Fantasie der Kinder kann im Freispiel gelebt werden. Zur Verfügung stehende Materialien werden zu verschiedensten fiktiven Gegenständen umgewandelt, so sind neue Perspektiven möglich. Problemlösungsstrategien können erprobt werden. Kreativität entsteht. Pädagogen lassen sich auf dieses Spiel ein, ohne es zu dominieren oder zu verändern. Sie schaffen eine anregende Spielumgebung und sind bereit bei Bedarf individuell zu unterstützen oder zu moderieren. Sie verhalten sich zurückhaltend und haben hier Zeit die Kinder zu beobachten, entwicklungsgemäße Impulse zu geben und Bildungsprozesse in Gang zu bringen.



8.5 Schwerpunkte in der Kinderkrippe

8.5.1 Musik

Krippenkinder haben ein großes Bedürfnis, mit ihrer Stimme und ihrem Körper musikalisch tätig zu sein. Sie lassen sich von Liedern beruhigen und bewegen sich im Rhythmus von Musik. Rhythmisch - Musikalische Angebote können Kinder bei der Bewältigung wichtiger Entwicklungsaufgaben unterstützen. Musizieren fördert die Entfaltung von Gehör, Stimme, Atmungsorganen und Bewegungsapparat und bietet wichtige Impulse für die kognitive, emotionale und soziale Entwicklung eines Kleinkindes. Neugierig lassen wir uns auf die Erlebniswelt der Kinder ein und gehen gemeinsam mit ihnen auf die Reise in die Welt der Töne, Klänge und Rhythmen. Musik, Gesang und Tanz sollen immer wieder im Tagesablauf verankert

werden, entsprechende Materialien und Instrumente für Kinder zugänglich sein. Singen berührt die Seele. Wiederkehrende Morgen-, Spiel-, und Singkreise sind bei kleinen Kindern daher sehr beliebt. Schon einjährige Kinder gehen innerlich mit, auch wenn sie noch nicht selbst aktiv mitsingen können. Gemeinsames Musizieren stärkt das Wir-Gefühl und vermittelt das Gefühl der Zugehörigkeit zur Gruppe. Begrüßungs- und Abschiedslieder bilden wichtige Rituale, die Sicherheit im Tagesablauf geben. Das wiederholte Singen von Liedern oder rhythmische Sprechen von Reimen fördert den Spracherwerb. Die Verknüpfung von Gesang und Bewegung macht Kleinstkindern nicht nur Spaß, sondern stärkt auch Atmung und Körperwahrnehmung und ein erstes ganzheitliches Takt- und Rhythmusgefühl wird gefördert. Instrumente, vor allem Orff-Instrumente, mit denen man Töne und Klänge erzeugen kann, haben für Kinder unter drei Jahren eine hohe Anziehungskraft. Die Möglichkeit, diese Instrumente laut oder leise zu spielen und zwischen Klang, Klangfarben und Schlag zu unterscheiden, schafft Raum für differenzierte Hörerfahrungen, Selbstwirksamkeitserfahrungen und die eigene Körperwahrnehmung.

8.5.2 Bewegung

Der Bereich der *Psychomotorik* hat bei uns in der Kinderkrippe einen hohen Stellenwert.

Definition Psychomotorik

Psychomotorik betont den Zusammenhang von Wahrnehmen, Bewegen, Erleben und Handeln. Sie verknüpft Körper-, Material- und Sozialerfahrungen und stimuliert alle Sinne. Ihre Kernfrage lautet nicht: „Wie kann ich die motorische Handlung, den Bewegungsablauf des Kindes verbessern?“, sondern: „Wie wirkt die motorische Handlung auf das Kind zurück, auf sein Selbstbild, sein Körperschema, seine Motivation?“ Psychomotorische Übungen eignen sich, um Auffälligkeiten im Verhalten des Kindes auszugleichen sowie Resilienz und Selbstwertgefühl zu stärken. Psychomotorische Übungen sprechen gehemmte, ängstliche oder antriebsarme Kinder ebenso positiv an wie unruhige, hyperaktive und aggressive Kinder, auch unterschiedlichste Wahrnehmungsstörungen werden positiv beeinflusst.

Unter psychomotorischen Übungen werden ganzheitliche Spiel- und Bewegungshandlungen, die möglichst in ein Spielthema einzubetten sind, verstanden. Das Kind als aktiver Mitgestalter hat in der Psychomotorik oberste Priorität. Die Spielthemen gehen immer von den Kindern aus, werden mit ihnen im Dialog erarbeitet. Dies verlangt von der Fachkraft Flexibilität, Toleranz und Empathie ebenso wie geteiltes Interesse und aktive Beteiligung.

Unser Gruppenraum und auch der angrenzende Bewegungsraum sind täglich frei nutzbar. Ebenso nutzen wir die Turnhalle im Kindergarten für weitere Bewegungseinheiten. Wir sehen unsere Umgebung als weiteren Bewegungsraum und erproben ihn zum Beispiel bei Spaziergängen in der näheren Umgebung oder mit Alltagsmaterialien wie Kartons in verschiedenen Größen zum Hineinkriechen, sich verstecken, Häuser bauen.

8.5.3 Partizipation in der Kinderkrippe

In der Kinderkrippe ist die Beteiligung ebenfalls erwünscht und ein tägliches Element in der pädagogischen Arbeit mit den Kleinkindern.

Je jünger die Kinder sind, desto wichtiger ist die Beachtung der Signale, die sie mit ihrer ganzen Körpersprache aussenden.

In der Freispielzeit am Morgen, dürfen sich die Krippenkinder selbst aussuchen was und mit wem sie spielen möchten. Das päd. Personal ist in ständiger Beobachtung und versucht hier Hilfestellung zu geben. Empathie der Kinder wird gefördert. Beim gleitenden Frühstück können die Kinder selbst entscheiden wann sie frühstücken möchten. Bevor die Frühstückszeit endet bekommen die Kinder mit der Klangschale einen Hinweis. Die Kinder dürfen selbst entscheiden mit wem Sie zum Wickeln gehen möchten, sie zeigen uns das in ihrer Mimik aber auch sprachlich.

Die Kinder dürfen im Morgenkreis mit Bildkarten mitentscheiden welches Lied gesungen werden soll. Die Kinder dürfen sich selbstständig an und ausziehen, bei Bedarf unterstützen wir gerne.



8.6 Religiöse Bildung, Werteorientierung, Feste und Feiern

8.6.1 Religiöse Bildung

Unsere Kindertageseinrichtung besuchen Kinder unterschiedlicher Religionsangehörigkeit und ohne Bekenntnis. Religionspädagogisches Handeln und die Zusammenarbeit mit der Pfarrgemeinde und der Gemeindeferentin sind Bestandteil unserer Konzeption. Beim Aufnahmegespräch wird mit allen Eltern über unseren konfessionellen Hintergrund gesprochen und darüber, wie wir unsere religionspädagogische Arbeit verstehen: als Angebot, das für alle offen ist.

Die Ziele der ethnischen, religiösen und kulturellen Bildung sind im Besonderen mit vorfindlicher Religiosität umgehen zu können. Zentrale Elemente der eigenen Kultur zu präsentieren und fremde Kulturkreise zu erforschen.



8.6.2 Werteorientierung

Kernpunkte wie wir religiöse Themen mit Werteorientierung verbinden:

- Selbstreflexion erfahren
- Werte erfahren in Wort und Tat
- Inklusion leben
- Vertrauen fördern
- Vielfalt und Diversität als Chance wahrnehmen
- Achtsam sein mit sich, seinen Mitmenschen und der Schöpfung

8.6.3 Feste und Feiern

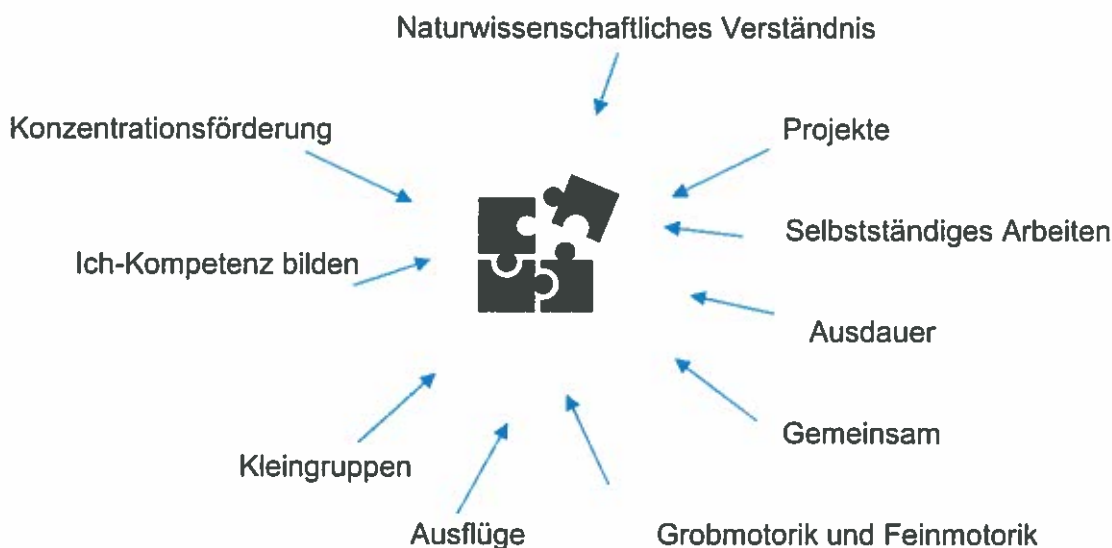
Zu unterschiedlichsten Anlässen und Themen werden in unserer Kindertageseinrichtung Feste gefeiert, z.B.: Geburtstag, Abschiede, St.Martin, Erntedank, Nikolaus, Weihnachten...

Pädagogische Ziele: Grundlegende Rituale kennenlernen, Kultur und Tradition erfahren, Gemeinschaftszugehörigkeit spüren, Spaß und Freude erleben.

Vermittelt wird zudem das Gefühl für Rhythmus und Zeit bei wiederkehrenden Festen im Jahreskreislauf.

8.7 Vorschule

„Schulfähigkeit, meint die Fähigkeit eines Kindes, den gestellten Anforderungen des ersten Jahres der normalen Grundschule gerecht zu werden“ (Hobmeier 2003)



Weitere Schwerpunkte unserer Vorschulpädagogik:

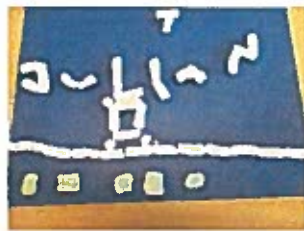
Selbstverständlich orientieren wir uns am Bayrischen Bildungs- und Erziehungsplan. In der Vorschularbeit stehen konkret folgende Kompetenzbereiche im Vordergrund.

→ **Sprache:**

Am „Vorkurs Deutsch – lernen vor Schulbeginn“ nehmen jene Kinder mit und ohne Migrationshintergrund teil, die einer gezielten Begleitung und Unterstützung bei ihren sprachlichen Bildungs- und Entwicklungsprozessen bedürfen. Die Kursteilnahme verbessert Startchancen der Kinder in der Schule. Dem Vorkurs geht eine Erhebung des Sprachstands in der ersten Hälfte des vorletzten Kindergartenjahres voraus. Der Vorkurs beträgt 240 Stunden, die Kindergarten und Grundschule je zur Hälfte einbringen. Der Kindergartenanteil beginnt in der zweiten Hälfte des vorletzten Kindergartenjahres mit 40 Stunden und setzt sich im letzten Jahr mit 80 Stunden fort. Die Schule erbringt die letzten 120 Stunden Vorkurs.
(vgl. Handreichung „Vorkurs Deutsch240 in Bayern“, Staatsinstitut für Frühpädagogik 2016)

→ **Mathematischer Bereich:**

Erfassen und erkennen geometrischer Formen, Mengenverständnis, Mengenerfassung, Zahlenraum 1-10, Wahrnehmung von Raum und Zeit, einfache mathematische Regeln



9. Umsetzung Artikel 9b Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz

Durch den Artikel 9b BayKiBiG hat der Träger von nach dem Gesetz geförderten Einrichtungen sicherzustellen, dass:

- deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
- bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird,
- die Eltern sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

Insbesondere haben die Träger Sorge zu tragen, dass die Fachkräfte bei den Eltern auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

Der Caritasverband hat sich in Vereinbarungen mit den öffentlichen Jugendhilfeträgern bzw. in der Münchner Vereinbarung für Kinderschutz dazu verpflichtet in seinen Einrichtungen den Schutzauftrag zu erfüllen.

Kindertageseinrichtung Teresa-Maria

Durch interne, organisatorische Maßnahmen (z.B. Schulungen und Teamgespräche) wird sichergestellt, dass die Mitarbeiter(innen) den Schutzauftrag in angemessener Weise wahrnehmen.

Eine Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB liegt vor, wenn Kinder durch:

- körperliche oder seelische Misshandlung
- körperliche, geistige oder seelische Vernachlässigung
- oder durch sexuellen Missbrauch

in ihrer körperlichen, seelischen oder geistigen Entwicklung erheblich gefährdet sind bzw. wenn die Verletzungen oder Schädigungen des Kindeswohles bereits eingetreten sind und die schädigenden Einflüsse fortauern.

Wenn gewichtige Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung vorliegen, gelten im Caritasverband der Erzdiözese München und Freising folgende Handlungsstandards:

- Information der Einrichtungsleitung, falls bei einem Kind gewichtige Anhaltspunkte wahrgenommen werden
- Kollegiale Beratung und Zusammenarbeit zur Feststellung eines Gefährdungsrisikos
- Umgehende schriftliche und nachvollziehbare Dokumentation der Ergebnisse der Überlegungen und der vereinbarten Verfahrensschritte
- Erneute Risikoeinschätzung mit der insoweit erfahrenen Fachkraft (ISEF)
- Erarbeitung von Vorschlägen für das weitere Vorgehen mit der insoweit erfahrenen Fachkraft (ISEF)
- Einbezug der Erziehungsberechtigten und des Kindes, sofern hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird, und Hinwirkung auf die Inanspruchnahme von Hilfemaßnahmen
- Meldung an das Jugendamt bei Nichtinanspruchnahme der Hilfemaßnahmen bzw. bei Nichtausreichen der Hilfemaßnahmen

9.1. Präventionsmaßnahmen innerhalb der Einrichtung

Um Kinderschutz und eine präventive Haltung in unserer Einrichtung sicher umsetzen zu können, folgt die Einrichtung der Rahmenordnung des Caritasverbands der Erzdiözese München und Freising e.V. zur Prävention von Grenzüberschreitung, Misshandlung und sexuellem Missbrauch und zur Regelung für das Vorgehen bei Verdacht auf Grenzüberschreitung, Misshandlung oder sexuellen Missbrauch durch Mitarbeitende gegenüber Betreuten in Einrichtungen und Diensten des Caritasverbands der Erzdiözese München und Freising e.V. Sie enthält unter anderem Regelungen zu Schulungen für alle Mitarbeiter(innen), zur Prüfung der erweiterten Führungszeugnisse und zur Einholung einer Selbstverpflichtungserklärung. Bei Bedarf können Unterstützungsfachkräfte in Anspruch genommen werden.

In unserer Einrichtung fließt diese Verantwortung in die tägliche Arbeit ein:

Alle Mitarbeiter werden regelmäßig in Teamfortbildungen zur Umsetzung §8a geschult und bekommen die einzelnen Handlungsschritte vorgelegt. So wird das gesamte Team für das Thema sensibilisiert und bekommt Sicherheit im eigenen Tun.

Durch den regelmäßigen Austausch miteinander z.B. durch konkrete Fallbesprechungen können Entwicklungsprozesse und evtl. Gefährdungen schneller erkannt und bewertet werden. Gemeinsame Dokumentationen und die Beobachtungen aller fließen hier mit ein und helfen so, ein umfassendes Bild der Situation zu erarbeiten. Das pädagogische Personal arbeitet in diesen Fällen eng zusammen und entwickelt so Strategien des weiteren Vorgehens.

Durch unseren regelmäßigen Kontakt zu den Kindern und Eltern unserer Einrichtung bekommen wir Einblick in die Lebenswirklichkeit der Familien. Durch eine ehrliche und offene Zusammenarbeit können auftretende Probleme oder Auffälligkeiten frühzeitig erkannt werden und gemeinsam mit den Eltern passende Lösungsansätze (Hilfestellungen) entwickelt werden.

Kindertageseinrichtung Teresa-Maria

Diese unterstützen uns bei Fragen der Einschätzung einer Gefährdung sowie der Weitervermittlung an die richtigen Stellen. Teamfortbildungen, Elternabende und Einzelfallgespräche sind ebenfalls Bestandteil dieser engen Zusammenarbeit.

Teil unseres Einrichtungskonzeptes ist es, uns selbst und unser Handeln im Team zu reflektieren und unser eigenes Verhalten, sowie die Regeln und Abläufe in unserer Einrichtung zu hinterfragen und uns so selbst und als gesamte Einrichtung weiterzuentwickeln. Bei Einstellungsgesprächen gibt es einen Gesprächsleitfaden zum Thema Kinderschutz. Jedes Kita Jahr gibt es ein Projekt zum Thema "Gefühle", "Mein Körper gehört mir".

Unsere Einrichtung hat einen Verhaltenskodex für Mitarbeiter und ein Schutzkonzept für Kinder entwickelt, der verbindlich für alle Mitarbeitenden ist und regelmäßig besprochen wird. (siehe Anhang)

10. Beschwerdemanagement

Beschwerden sind die Äußerungen von Kritik oder Unzufriedenheit gegenüber der Einrichtung oder auch Dritten in Bezug auf Verhaltensweisen, Geschehnisse oder Abläufe. Eine nicht erfüllte Erwartung wird definiert. Im Beschwerdemanagement ist der Umgang mit diesen Beschwerden geregelt. Unser Ziel ist, eine für alle Seiten akzeptable Lösung zu finden. Prozessabläufe werden überarbeitet und somit kontinuierlich verbessert. Beschwerden leisten somit einen Beitrag zur Unternehmensentwicklung.

Die Beschwerdebearbeitung und die Kommunikation der Lösung unterliegen folgenden Standards:

- Dokumentation von Rahmendaten des(r) Beschwerdeführer(in), Beschwerdeinhalt, Beschwerdekanaal, eingeleiteten Maßnahmen
- Zeitnahe Bearbeitung
- Kommunikation der Lösung mit dem(r) Beschwerdeführer(in)

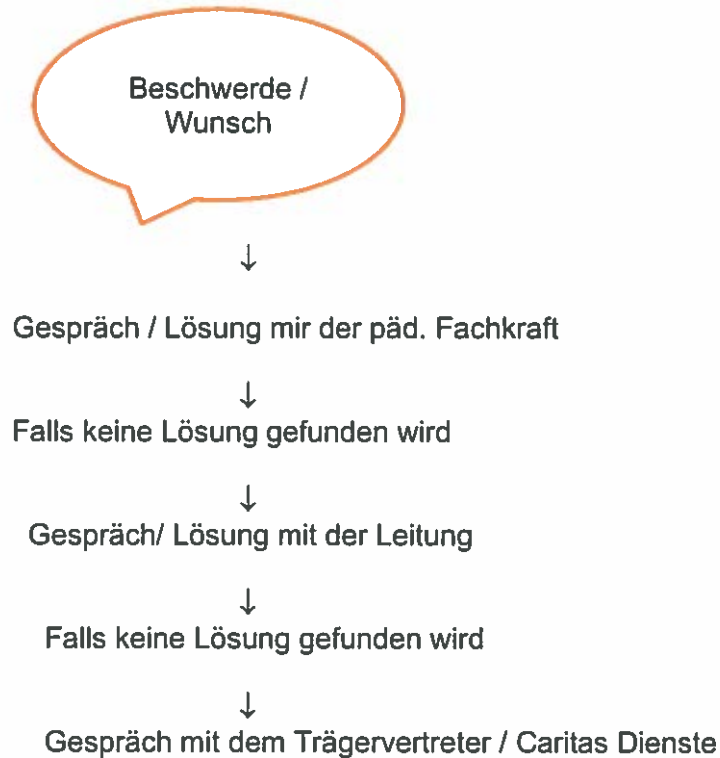
10.1. Beschwerdemanagement für Kinder §45 Abs.2 Nr.3 SGB VIII

Ideen, Anregungen und Beschwerden der Kinder werden bewusst und sensibel gehört und ernst genommen. Sie gelangen direkt zu uns, indem sie von den Kindern formuliert oder nonverbal ausgedrückt werden oder werden über die Eltern an das Team kommuniziert.

Gemeinsam nehmen wir diese ernst und werden zusammen mit den Kindern eine individuelle Lösung suchen. Dies kann im Morgenkreis, zusammen mit dem pädagogischen Personal oder auch zusammen mit der Leitung geschehen.

10.2. Beschwerdemanagement für Erwachsene

Beschwerden der Eltern werden direkt oder über den Elternbeirat an die betreffende Person oder die Leitung übermittelt. In Gesprächen erarbeiten wir gemeinsam Lösungen, der Prozess wird dokumentiert.



11. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern

11.1. Ziele

- Begleitung von Übergängen
- Information und Austausch
- Stärkung der Erziehungskompetenz
- Beratung, Vermittlung von Fachdiensten
- Elternmitarbeit
- Beteiligung, Mitverantwortung und Mitbestimmung

11.2. Formen und Methoden der Zusammenarbeit

- Anmeldegespräch (Absprachen speziell das jeweilige Kind betreffend)
- Tag der offenen Tür
- Informationsabend
- Einzelgespräche nach Vereinbarung (jederzeit im Gruppenteam/ Gruppenleitung oder mit der Leitung)
- ausführliche Entwicklungsgespräche (mind. 1x im Jahr)

Kindertageseinrichtung Teresa-Maria

- Kurze Gespräche und Informationsaustausch „zwischen Tür und Angel“ beim Bringen und Abholen der Kinder
- Elternabende
- Referentenabende
- Elternbeiratssitzungen
- Feste und Feiern
- Ausflüge
- jährliche anonyme Elternbefragung
- Elternbriefkasten an der Eingangstür der Kinderkrippe
- Informationswand für Aushänge
- Elterncafe

11.3 Elternbeirat

Auszug aus dem Bayerischen Kindergartengesetz:

„Bei allen anerkannten Kindergärten und Kinderkrippen muss ein Beirat bestehen, der die Zusammenarbeit zwischen Trägern, Einrichtung, Eltern und Grundschule fördert. Die Erziehungsberechtigten wählen aus ihrer Mitte zu Beginn des Kindergarten- und Krippenjahres Elternvertreter und deren Stellvertreter. Die gewählten Elternvertreter bilden den Elternbeirat. Gewählt werden je nach Anzahl der bestehenden Gruppe aus jeder Gruppe 2 stimmberechtigte Beiräte und zwei Ersatzbeiräte.

Der Elternbeirat wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Die Leitung der Einrichtung und die Gruppenleiterinnen sind unter Bekanntgabe der Tagesordnung zu den Sitzungen einzuladen. Der Elternbeirat tagt öffentlich, soweit nicht Personalangelegenheiten besprochen werden oder der Beirat im Einzelfall den Ausschluss der Öffentlichkeit beschließt.“

Der Elternbeirat repräsentiert und vertritt die gesamte Elternschaft. Er hat eine beratende Funktion und ist Vermittler zwischen Personal, Eltern, Träger und Gemeinde. Bei wichtigen Entscheidungen für die Einrichtung hat der Elternbeirat das Recht zuvor vom Träger oder der Leitung informiert und gehört zu werden.

Mitwirkungsmöglichkeiten

- Mitwirkung bei Projekten Einbringen von eigenen Fähigkeiten und Beziehungen
- Mithilfe bei der Durchführung von Festen und Einbringen von eigenen Ideen
- Mithilfe bei der Gestaltung der Räumlichkeiten.

Das Ziel der Mitbestimmungsmöglichkeiten ist es, dass sich die Kinder im Kindergarten und Krippe mit den Betreuern wohl fühlen. Um unsere Arbeit laufend weiterzuentwickeln und zu verbessern, sind die Anregungen der Eltern und dem Kindergarten- und Krippenteam sehr wichtig. Wir nehmen jede Anregung ernst und diskutieren diese in der Elternbeirats Sitzung. Dort erarbeiten wir gemeinsam Lösungen zum Wohle unserer Kinder.

12. Sozialdatenschutz in der Zusammenarbeit mit den Eltern

Kindertageseinrichtungen erhalten im Rahmen ihrer Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsarbeit eine Fülle an Daten über die aufgenommenen Kinder und deren Familien.

Bei deren Erhebung, Verarbeitung und Nutzung haben sie das Sozialgeheimnis (§ 35 SGB I1) entsprechend zu wahren und die einschlägigen Sozialdatenschutzbestimmungen zu beachten.

Werden einer Betreuungskraft in Gespräch mit Eltern oder einem Kind Daten anvertraut, ist diese dem besonderen Vertrauensschutz (§ 65 SGB VIII2) persönlich verpflichtet. Anvertraute Daten dürfen in engeren Grenzen weiterverarbeitet und genutzt werden als nicht anvertraute Daten. Obgleich mitarbeitende Eltern nur eingeschränkt Zugang zu den Daten der Kinder haben, die sie

mitbetreuen, sind sie verpflichtet, über alle Kinder- und Familiendaten, die ihnen im Zuge ihrer Mitarbeit bekannt werden, im Außenverhältnis Verschwiegenheit zu wahren. Gleiches gilt für die nicht offenkundigen Betriebs- und Geschäftsdaten der Kindertageseinrichtung und des Trägers.

Bei einer Verletzung der Verschwiegenheitspflicht kann von der weiteren Beteiligung an der Betreuungsarbeit Abstand genommen werden.
(siehe Anhang im Betreuungsvertrag)

13.Zusammenarbeit im Team

Unser Team zeichnet sich aus durch:

- Fachlichkeit und Kompetenz
- Wertschätzung
- Vielfalt an Fähigkeiten und Begabungen
- Freude an der Arbeit
- Vertrauensvolle Zusammenarbeit

In regelmäßig stattfindenden Teamsitzungen (Großteam, Kleinteam, Gruppenleiter(innen)Team treffen sich die pädagogischen Mitarbeiter(innen), um ihre Arbeit zu reflektieren, Erfahrungen und Beobachtungen auszutauschen, gemeinsam Projekte, Ausflüge, Aktionen, Elternabende und Feste zu erarbeiten und zu gestalten, sowie den Ablauf der nächsten Wochen zu planen. Anhand von kollegialer Beratung unterstützen wir uns bei auftretenden Schwierigkeiten im Umgang mit einzelnen Kindern. Wir diskutieren über neue pädagogische Ansätze und berichten von Fortbildungen. Wir planen und gestalten die Elternarbeit und reflektieren unsere pädagogische Konzeption Zu Beginn eines Betreuungsjahres findet im Team ein Konzeptionstag statt, bei dem die konzeptionelle Arbeit weiter ausgeführt und besprochen wird. Auch wird hierbei das beginnende neue Jahr mit Besonderheiten, Festen, Schließzeiten und Abläufen geplant. Absprachen, Flexibilität, Übernahme von Verantwortung und Eigeninitiative gehören zu unserer täglichen Arbeit.

13.1 Beratung, Fort- und Weiterbildung

Unser Personal besucht regelmäßig Fortbildungen, um sich fachlich-sowie persönlich für die Einrichtung weiter zu entwickeln. Auch steht dem Team für Fallbesprechungen und Teamentwicklung eine ausgebildete externe Supervisorin zur Verfügung, die Veränderungsprozesse begleitet und moderiert. Die Mitarbeiter besuchen Arbeitskreise. Die Leitung oder die stellv. Leitung nimmt an Trägerkonferenzen teil. Fachliteratur, Zeitschriften und verschiedene Medien stehen zur Verfügung.

14. Netzwerkpartner im Sozialraum

Öffentliche Einrichtungen

Gemeinde
Landratsamt
Gesundheitsamt
Jugendamt

Begegnung

Kirche
Flüchtlingsunterkunft
Seniorenzentrum
Ehrenamtliche Mitarbeiter
Vereine vor Ort

Bildung

Schulen
Kindertageseinrichtungen vor Ort
Bücherei

Begleitung

- Caritas Fachdienste
(Schulberatung,
Schuldnerberatung
etc.)

Beratung

- Kinderarzt
Frühförderstelle
Zahnarzt
MSH
- Supervision, Coaching
 - ALVENI
 - Interkultureller
Fachdienst

15. Qualitätssicherung

Grundlegend für die Qualitätssicherung sind die Vorgaben des Gesetzgebers und die des Caritasverbands der Erzdiözese München und Freising e.V.

Der Geschäftsbereich des Caritasverbandes München Stadt, Abteilung Kindertageseinrichtungen, hat Qualitätsstandards für die Kindertageseinrichtungen in seiner Trägerschaft in einem Qualitätshandbuch festgelegt.

Die Qualität der pädagogischen Arbeit wird in unserer Einrichtung regelmäßig reflektiert, überprüft und ggf. aktualisiert, z.B. durch:

- jährliche anonyme Elternbefragung
- Qualitätsmanagement, Standards und Leitfäden
- Beschwerdemanagement für Kinder und Erwachsene
 - Fortbildung und Weiterbildung
- Supervision
- Coaching
- Teamtage
- Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat
- stetige Überprüfung und Aktualisierung der pädagogischen Konzeption

Die Konzeptionserstellung ist kein einmaliger Prozess - niemals ist ein Konzept fertig geschrieben. Immer wieder bedarf es der Reflexion und Überarbeitung, um Veränderungen in den Rahmenbedingungen und dem Bedarf im Team gerecht zu werden. Daher reflektiert, erprobt und aktualisiert sowie ergänzt das Team stetig die Konzeption sowie deren praktische Umsetzung.

16. Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit wird in unserer Einrichtung für Kontakte nach außen eingesetzt. Neue, potentielle MitarbeiterInnen und neue Familien werden aufmerksam auf unsere Kindertageseinrichtung und erhalten einen Einblick in die Bildungs- und Erziehungsarbeit. Unsere pädagogische Arbeit wird für alle Beteiligten und interessierte Personen transparent gemacht.

Dazu setzen wir folgende Instrumente ein:

- Homepage
- Facebook
- Flyer
- Konzeption
- Elternbriefe, Newsletter, Elternabende
- Gemeindeblatt
- Feste und Feiern
- Dokumentation und Präsentation von Projekten
- Tag der offenen Tür

17.Quellen

- Bayrisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (08.07.2005): Bayrisches Gesetz zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege (Bayrisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz BayKiBiG)
- Bayrisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, Staatsinstitut für Frühpädagogik in München (2012): Der Bayrische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung. Berlin.: Cornelsen
- Bayrisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, Staatsinstitut für Frühpädagogik in München (2010): Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in den ersten drei Lebensjahren. Handreichung zum Bayrischen Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung. Weimar Berlin: Verlag das Netz
- SGB VIII: <http://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/>
- UN-Kinderrechtskonvention: <https://www.kinderrechtskonvention.info/>
- Schulungshandbuch für das „Salzburger Beobachtungskonzept (SBK) für die Version 2011/2012, Salzburg Eigenverlag (2011), UNI SALZBURG – Paschon und SBK- Team
- Handreichung „Vorkurs Deutsch240 in Bayern“, Staatsinstitut für Frühpädagogik 2016
- Mustergliederung für Rahmenkonzeption von Caritas Kindertageseinrichtungen
- Caritas Kinder-Betreuungsvertrag
- Pädagogik, Hobmeier 2003, Stam Verlag
- „Baum der kindlichen Entwicklung“, Don Bosco-Medien.de,

Anhang:

- Schlüsselsituationen
- Tagesablauf Kinderkrippe
- Tagesablauf Kindergarten
- Schutzkonzept
- Erfahrungsschatz

Kontakt

Caritas Kindertageseinrichtung Teresa-Maria

Kramerstr.6
85635 Höhenkirchen
Tel:08102-891640
Fax:08102-89616449
Email: kinderhaus.hoesi@caritasmuenchen.de

Impressum

Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e.V.
Geschäftsbereich München Stadt/Land
Hirtenstraße 4
80335 München